

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Der Vorsitzende des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4306

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 27.01.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

29. November 2024

**Bemerkungen 2024 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein und
Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Nachfrage Tz. 10 „UKSH: Bessere Steuerung durch die Gremien notwendig“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 9. Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung am 7. November 2024 wurde von
MdL Krämer mehrere Nachfragen gestellt, die ich wie folgt beantworten möchte:

1. Wie setzt sich die Arbeitsgruppe zusammen?

Die Arbeitsgruppe unter Federführung des MBWFK setzt sich aus Vertreterinnen und
Vertretern des MBWFK, des FM und des MJG zusammen. Nach ressortübergreifender
Abstimmung werden der Vorstand des UKSH und ggf. die Präsidien der beiden
Hochschulen eingebunden. Ergänzend weise ich darauf hin, dass neben den Ergebnissen

der o.g. Landesrechnungshof--Prüfung „Aufgaben des Aufsichtsrats und der Gewährträgerversammlung im UKSH und deren Wahrnehmung“ auch Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus der Begutachtung der Hochschulmedizin 2022/2023 Berücksichtigung finden.

2. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme hat die Politik?

Fraktionsübergreifend ist bspw. eine Befassung in den ständigen Ausschüssen des Parlaments möglich; die Landesregierung kann über die Besetzung der Gremienpositionen gemäß Hochschulgesetz (HSG) § 86 (3) und § 86 d und über Änderungen bzw. Anpassung der entsprechenden Regelungen des HSG Einfluss nehmen.

3. Welche Zielsetzung hat die Arbeitsgruppe?

Es besteht Übereinstimmung, dass an der Zweiteilung zwischen Eigentümer- und Aufsichtsorgan festgehalten werden muss, wie es die Regelungen zur Verwaltung von Landesbeteiligungen (Beteiligungsmanagement) in Schleswig-Holstein vorsehen. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Diskrepanz zwischen den Besetzungen des Aufsichtsrats und der Gewährträgerversammlung aufzulösen und eine tragfähige Lösung für die Zukunft zu erarbeiten. Zurzeit sind verschiedene Varianten in der Prüfung; für einige wäre in der Umsetzung eine HSG-Änderung erforderlich. Zur Bewertung der Varianten werden u.a. auch Governance-Modelle anderer Universitätskliniken im Kooperationsmodell herangezogen. Ein direkter Vergleich gestaltet sich allerdings schwierig, da die Gewährträgerversammlung eine Besonderheit in Schleswig-Holstein darstellt.

Weiterhin werden Aspekte wie die Rolle der Universitätsmedizinerversammlung und des Wirtschaftsausschusses des Aufsichtsrats im Gesamtkontext der Gremienstruktur aufgegriffen und hinsichtlich ihrer Funktion für die Trias der Hochschulmedizin - Forschung, Lehre und Krankenversorgung - beleuchtet.

4. Wie sieht die derzeitige Zeitschiene aus bzw. wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Bis Jahresende 2025 soll eine inhaltliche Übereinstimmung mit allen am Prozess Beteiligten erreicht und die etwaig dafür erforderlichen Schritte getroffen worden sein. Sollte eine HSG-Änderung zur Umsetzung der Übereinkunft erforderlich sein, wird diese im Rahmen der nächsten HSG-Novellierung umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Guido Wendt